



Kanton Solothurnischer
Gewerbeverband

Hans Huber-Strasse 38
4500 Solothurn
Telefon 032 624 46 24
www.kgv-so.ch
info@kgv-so.ch

Maskenpflicht bremst den guten Restart der Wirtschaft!

Pressemitteilung des Kanton Solothurnischen Gewerbeverbandes vom 28. August 2020

Basel-Stadt, Zürich, Freiburg, Neuenburg, Jura und weitere Westschweizer Kantone haben eine Maskenpflicht in Läden eingeführt. Seit heute wissen wir, dass auch der Kanton Solothurn ab kommenden Donnerstag eine solche Maskenpflicht einführt. Der Kanton Solothurnische Gewerbeverband hat am letzten Donnerstag anlässlich der Präsidentenkonferenz das Thema Maskenpflicht diskutiert. Das Resultat war eindeutig: Die Präsidentinnen und Präsidenten der Gewerbevereine und Berufsverbände stehen einer Maskenpflicht skeptisch bis ablehnend gegenüber.

Die Präsidentinnen und Präsidenten der lokalen Gewerbevereine – vertreten waren unter anderem die Städte Olten und Grenchen wie auch der Zentrumsgemeinde Oensingen – befürchten vor allem, dass die generelle Maskenpflicht in Läden die ohnehin schon angeschlagenen Umsätze erneut einbrechen lässt. Shoppen mit Maske relativiert ein positives Einkaufserlebnis stark und eine Maskenpflicht dürfte vor allem im Non-Food-Bereich dazu führen, dass die Kunden auf Online-Bestellungen ausweichen.

Der Nutzen der Maske wurde während Monaten, insbesondere in den schlimmsten Zeiten der Epidemie bestritten. Was hat sich seither geändert? Die Fallzahlen im Kanton Solothurn waren immer tief und sie bleiben durchschnittlich weiterhin relativ tief.

Der Kanton Solothurnische Gewerbeverband ist erstaunt über den raschen Stimmungsumschwung der Solothurner Regierung. Noch am Weissenstein-Forum vom vergangenen Mittwoch hatte die Volkswirtschaftsdirektorin erklärt, dass noch Mittel für eine eventuelle Eskalationsstufe vorhanden sein müssten. Aus diesem Grund werde die Maskenpflicht laufend überprüft. Zwei Tage später soll nun die Situation eskaliert sein?

Viele Gewerbler haben auch Angst, künftig Polizist spielen zu müssen. Jemand, der keine Maske anziehen will, müsste aus einem Laden verwiesen werden. Das ist aber einfacher gesagt als getan.

Der Kanton Solothurnische Gewerbeverband als Vertreter des gewerblichen Mittelstandes ist der Meinung, dass man mit der Freiheit des einzelnen Bürgers vorsichtig umgehen muss. Der kgv nimmt die Pandemie ernst. Er hält fest, dass nach wie vor die Beschlüsse des Bundesrates zur Handhabung von Schutzkonzepten vom 19. Juni 2020 gelten. So müssen alle öffentlich zugänglichen Orte über ein Schutzkonzept verfügen. Die Menschen müssen weiterhin die Hygiene- und Abstandsregeln einhalten. Es gilt die Distanzregel von 1,5 Meter. Eine Unterschreitung des Abstands ist zulässig, wenn geeignete Schutzmassnahmen ergriffen werden.

Diese Massnahmen müssen eingehalten werden. Es steht zudem jedem Einwohner frei, eine Maske zu tragen oder nicht. Unter dem Deckmantel der Epidemie werden nun aber die staatlichen Vorschriften mehr und mehr ausgedehnt und die Eigenverantwortung der Bürger zusehends beschnitten. Wir rufen deshalb den Regierungsrat dazu auf, die generelle Maskentragpflicht zu überdenken. Eine Maskenpflicht sollte erst eingeführt werden, wenn sie aus epidemiologischer Sicht unabdingbar ist und dadurch noch schärfere Massnahmen verhindert werden können.

Andreas Gasche
Geschäftsführer kgv
Natel 079 629 02 44